

Informationen zu E-Ladestationen

Alles im Blick: Funk E-Ladestationen Police (FEP)

Die Elektromobilität gewinnt in Deutschland an Fahrt. Dabei fördert die deutsche Bundesregierung den Umstieg vom Verbrennungsmotor nachhaltig: Bis 2030 sollen eine Million öffentlich zugängliche E-Ladestationen installiert werden.

1. Generelle Informationen zum Aufbau von Ladeeinrichtungen

- **Ladesäule** (behördlicher Begriff) = Lademöglichkeit für Elektromobile, bestehend aus einem oder mehreren Ladepunkten
- **Ladepunkt** = Einrichtung, an der nur je ein elektrisch betriebenes Fahrzeug aufgeladen/entladen werden kann (vgl. § 2 Nr. 2 Ladesäulenverordnung – LSV)
- **Wallbox** = verbreitete Bezeichnung für intelligente Wandladestation (IEC 62196)
- **Ladestation** = Vereinheitlichung für die Schnittstelle zwischen Ladekabel und Stromnetz (kann einen oder mehrere Ladepunkte beinhalten)
- **Allgemeine Informationen** zu E-Ladestationen und deren Aufbau: [TÜV Süd – E-Mobility: Alles zu Ladesäulen](#)
- **Überblick** über die verschiedenen Ladebetriebsarten für Elektrostraßenfahrzeuge inkl. Hinweisen zu Lademöglichkeiten und Umgebungen für den Betrieb: [VdS 3471: 2021-03 \(02\); Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge](#)
- **Verantwortlichkeiten für/Anforderungen** an öffentliche Ladeinfrastruktur: [Ladesäulenverordnung - LSV](#)

Die Umsetzung der Pläne des Staates wirft aber auch Fragen auf – und birgt neue Risiken. Mit den Informationen von Funk haben Sie alles Wichtige im Blick und erhalten die beste Empfehlung zur richtigen Absicherung.

2. Risiko E-Ladestation: Standort & Haftung im Fokus

Standort (Absicherung des Objekts/Sachschaden)

Im versicherten Gebäude (z. B. in der Tiefgarage)
= in der Regel als Zubehör über Gebäude-Versicherung mitversichert/versicherbar

Auf dem Versicherungsgrundstück = häufig nicht automatisch mitversichert – zusätzlicher Einschluss oder separate Sach-Versicherung nötig

Außerhalb des Versicherungsgrundstücks
= nicht versichert – Mitversicherung im Rahmen der Gebäude-Versicherung kaum möglich

Möglichkeit Elektronik-Versicherung = Allgefahren-Charakter und Absicherung von unvorhergesehen eintretenden Schäden – meist auf Eigennutzung beschränkt

Haftung (Risiken durch E-Ladestation)

Betrieb = Verkehrssicherungs- und/oder Wartungspflichten – nur teilweise versichert und/oder übertragbar

Nutzung = vor allem durch dritte betriebsfremde Personen – eingeschränkter Versicherungsschutz

Abrechnung = fehlerhafte Buchungen/Abrechnungen – Absicherung reiner Vermögensschäden notwendig

Beschädigung = an betankten Fahrzeugen und/oder dadurch weiteren Objekten – nur gegen erhebliche Mehrprämie möglich

Informationen zur Erfüllung von **Betreiberpflichten** und Umsetzung der Ladesäulenverordnung: [TÜV Süd – Prüfung von Ladesäulen nach der Ladesäulenverordnung](#)



3. Rundum-Absicherung durch die Funk E-Ladestationen Police (FEP)

Der Einschluss und die Absicherung von E-Ladestationen in bestehenden Versicherungen ist möglich – aber sehr komplex, meist nur mit Deckungslücken und unter hohem administrativen Aufwand. Es empfiehlt sich ein ganzheitlicher Ansatz durch ein eigenständiges Produkt – die Funk E-Ladestationen-Police!

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung? Funk ist für Sie da! Sprechen Sie einfach Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater an.

Highlights der FEP:

- Schlankes Handling in einer Police, etwa durch die Vorsorgedeckung für neu hinzukommende Ladestationen und den 360-Grad-Schutz, unabhängig von bestehenden Verträgen und Versicherungen
- Weitreichender Deckungsumfang für die Nutzung und den Betrieb von E-Ladestationen, z. B. Allgefahren-Absicherung mit umfangreich mitversicherten Kosten sowie Mitversicherung von Vermögensschäden eines erweiterten Nutzerkreises

- Eigenständige Deckungssumme für die E-Ladestationen, inkl. Deckung der vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Verkehrssicherungspflichten

Die Informationslage rund um E-Ladestationen entwickelt sich stetig weiter. Diese Informationen dienen einzig der Orientierung und stellen die Sichtweise von Funk dar.

4. FAQ

Die Ausgangslage	Die Frage / Ihr Risiko	Die Lösung heißt FEP
Mein Gebäude-Versicherer hat mir die Mitversicherung der Ladestationen im Gebäude bestätigt – gegen die dort versicherten Gefahren!	Was geschieht, wenn ein Fahrzeug dagegen fährt oder unbekannte Dritte die Ladestation demolieren? Ist das Kabel zur Ladestation auch versichert?	Die FEP ist eine Allgefahren-Versicherung und deckt damit so gut wie alle Gefahren ab. Mitversichert ist auch die Ladeinfrastruktur, etwa Zuleitungen.
Ich habe meiner Betriebshaftpflicht-Versicherung die Ladestationen bereits angezeigt.	Reicht das aus und sind z. B. auch Vermögensschäden mitversichert?	Mitversichert in der FEP sind Vermögensschäden in Folge von fehlerhaften Abrechnungen durch die Ladestation. Es besteht eine eigenständige Deckungssumme für die Ladestationen. Vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf die Verkehrssicherungspflichten sowie Ansprüche der Nutzenden der E-Ladestationen sind ebenfalls mitversichert.
Die Ladestationen werden momentan nur von meinen Mitarbeitenden und von den Mieter*innen genutzt.	Was ist nötig, damit auch sonstige fremde Personen die Ladestation nutzen können?	In der FEP ist ein erweiterter Nutzerkreis vereinbart (eine Betriebshaftpflicht-Versicherung gilt meist nur für eigene Mieter*innen oder eigene Mitarbeitende).
Schäden durch die Ladestation an meinen Fahrzeugen sind über die Kasko versichert.	Was passiert, wenn das Fahrzeug eines Dritten beschädigt wird?	Die FEP bietet auch Schutz vor Ansprüchen aus Schäden am betankten Fahrzeug.
Ich habe nur wenige Ladestationen.	Was geschieht, wenn neue Ladestationen hinzukommen?	Über die FEP sind neu hinzukommende Ladestationen automatisch mitversichert. Der Kunde meldet diese jährlich.

Mehr zum Thema: funktgruppe.com/e-ladestation

